

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

I. Allgemeines

Für alle von uns erbrachten Leistungen gelten ausschließlich nachstehend aufgeführte Bedingungen. Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn und insoweit wir sie ausdrücklich schriftlich anerkennen. Die hier aufgeführten Bedingungen behalten Ihre Wirkung nicht nur für den Vertrag, für den sie ausdrücklich vereinbart wurden, sondern in der jeweils geltenden Fassung auch für Folgeverträge und unabhängig vom ersten Vertrag geschlossene spätere Verträge. Unsere Angebote und Preise sind freibleibend.

II. Laufende Kurse (PoleDancing)

01. Die Kurse sind fortlaufend, ein Einstieg ist jederzeit möglich. Sunny Lacrux Club Latina® (im folgenden „SLCL“) behält sich vor, eine Einstufung in eine geeignete Kursstufe (falls unterschiedliche Kursstufen angeboten werden) vorzunehmen.
02. Die Mitgliedschaftsanmeldung (unterschrieben persönlich ausgehändigt oder per Post oder Fax versandt) ist rechtsverbindlich und verpflichtet auch bei Nichterscheinen zur Zahlung des vereinbarten Monatsbeitrages. Telefonische und mündliche Anmeldungen sind gleichfalls rechtsverbindlich. Der Beitrag ist auch dann zu entrichten, wenn die Leistungen nicht in Anspruch genommen werden. Dies betrifft auch unvorhersehbare Ausfallzeiten, wie z.B. Krankheit, Schwangerschaft, berufliche Verhinderungen usw., welche das Mitglied nicht von den Verpflichtungen aus diesem Vertrag entbinden.
03. Während der gesetzlichen Schulferien kann nach Ermessen von SLCL® kein oder ein reduzierter Unterricht auch an unterschiedlichen Tagen und Uhrzeiten angeboten werden.
04. Ausgefallener Unterricht wird nach Ermessen von SLCL® im Rahmen von Zusatzangeboten (z.B. Workshops) kompensiert. Alternativ kann auch, wenn verfügbar, Unterricht während der Mitgliedschaft an alternativen Tagen in der jeweiligen oder einer anderen Stadt/Studio an der/dem SLCL® unterrichtet vor- oder nachgeholt werden. Eine Rückerstattung der Kursgebühren erfolgt nicht. Kann die Leistung aus nicht vertretbaren Gründen nicht erbracht werden (z.B. höhere Gewalt), so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadenersatz.
05. Neuerungen und Änderungen des Leistungsangebots behalten wir uns vor. Dies gilt ebenso für die Tage und Uhrzeiten in einem Fenster von +/- 2 Stunden und dem Wechseln von Studios/Standorten im Umkreis von 10 km des aktuellen Angebots/des jeweiligen Mitgliedes.
06. Die Teilnahme an einer (01 x) Probestunde (PoleDancing) ist ermäßigt oder kostenfrei, falls im Anschluss eine Mitgliedschaft abgeschlossen wird, und unverbindlich.
07. Die Anmeldung zu den laufenden Kursen erfolgt schriftlich auf dem Anmeldeformular des SLCL® zum Monatsbeginn. Drei Monate entspricht einem/dem Quartal bzw. sechs Monate entspricht einem/dem Halbjahr bzw. zwölf Monate entspricht einem/dem Jahr welches mit dem ersten Monat der Mitgliedschaft beginnt.
08. Es existieren (nicht an allen Standorten) mehrere Mitgliedschaftsoptionen:
 - 1 x Workout pro Woche (A)
 - 2 x Workout pro Woche (B)
 - 3 x Workout pro Woche (C)
 - 4 x Workout pro Woche (D)

SLCL® führt eine Anwesenheitsliste zur Kontrolle.

Das Mitglied wählt einen oder mehrere der angebotenen Tage in einer Stadt verbindlich aus. Ist das Mitglied an dem/den gewählten Tag/en einmal verhindert, kann an anderen angebotenen Tagen in derselben Woche in der gleichen oder anderen Stadt, wo SLCL® diese Kurse durchführt, nachgeholt werden und das maximal einmal pro Monat. In Ausnahmefällen auch zweimal. Im Falle, wo bereits alle verfügbaren Tage in der Woche in einer Stadt gewählt wurden, ist kein Nachholen versäumter Workouts möglich. Ein Nachholen in anderen Städten/Lokationen ist jedoch möglich.

09. Schüler und Studenten bezahlen einen reduzierten Monatsbeitrag. Als Schüler gelten nur solche, die an allgemein bildenden Schulen zur Schule gehen. Als Studenten gelten nur solche, die an ganztägigen Fachhochschulen und Universitäten eingeschrieben sind. Keine Schüler und Studenten sind solche, die

10. an einer Berufs(fach)schule oder an einer Fernhochschule eingeschrieben sind. Der Schüler- oder Studentenstatus erlischt mit dem Ausscheiden aus der Schule/Fachhochschule/Universität und nicht erst mit Ablauf des Schüler- oder Studentenausweises.
10. Die Kursgebühren bzw. Monatsbeiträge der einzelnen Mitgliedschaftsoptionen ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisübersicht, die vor Ort und auf <http://www.sunny-lacrux.com> einzusehen ist bzw. auf Anfrage zugesandt wird. Die Preise befinden sich auch auf dem Anmeldeformular beim SEPA-Lastschriftmandat. Es gelten die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
11. Erbringen wir kostenlose Zusatzdienste oder -leistungen können wir diese auch ohne Vorankündigung jederzeit einstellen. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.
12. Wir sind berechtigt, die vereinbarten Entgelte/Monatsbeiträge für unsere Dienste und Leistungen mittels schriftlicher oder elektronischer (E-Mail) Ankündigung mit einer Frist von 40 Tagen zum Ende der dreimonatigen bzw. sechsmonatigen bzw. zwölfmonatigen Mitgliedschaft [Quartal bzw. Halbjahr bzw. Jahr] (Erhöhungszeitpunkt) anzuheben, vorausgesetzt, das angehobene monatliche Entgelt übersteigt das durchschnittliche monatliche Entgelt der dem Erhöhungszeitpunkt vorausgegangenen 12 Monate für die jeweiligen Leistungen um nicht mehr als 20%. Sofern der Kunde einem Erhöhungsverlangen nach Satz 1 nicht bis zum Erhöhungszeitpunkt schriftlich widerspricht, gilt das erhöhte Entgelt als vereinbart.
13. Wir können im kaufmännischen Verkehr ab Fälligkeit, im übrigen ab Verzugsseintritt, Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz verlangen, es sei denn, der Kunde weist einen wesentlich geringeren Nachteil für uns nach. Das Recht zur Geltendmachung eines weiteren Verzögerungsschadens bleibt unberührt.
14. Die Bezahlung der Kursgebühren erfolgt per Bankeinzug. Die Mitglieder erteilen eine entsprechende Bankeinzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat).
15. Sind wir zum Einzug von Entgelten mittels Lastschrift ermächtigt (SEPA-Lastschriftmandat) und scheidet ein Lastschrifteinzug aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, dann hat der Kunde die hieraus resultierenden Kosten (Bank- und Bearbeitungsgebühren) zu tragen. Der Anspruch auf Ersatz eines höheren Schadens bleibt unberührt. Wir sind auch nach erfolglosen Lastschrifteinzugsversuchen zu weiteren Einzugsversuchen berechtigt, es sei denn, der Kunde teilt uns rechtzeitig (z.B. innerhalb von 3 Tagen nach Absendung unserer Benachrichtigungsemail) mit, dass er die Zahlung einmalig nicht per Lastschrift sondern ausnahmsweise anderweitig erbringen will. Das gegebene SEPA-Lastschriftmandat bleibt davon unberührt. Die Erstattung vertragsgemäß belasteter Monatsbeiträge während der Mitgliedschaft durch das Kreditinstitut des Kunden wird vom Kunden nicht verlangt.
16. Die in der Preisübersicht aufgeführten Preise beziehen sich nicht auf die Teilnahmegebühren für gesondert angebotene Workshops, die vor Ort durch eigene oder fremde Dozenten angeboten werden.
17. Die Kündigung muss bis spätestens zum 15. Tag des zweiten Monats der dreimonatigen Mitgliedschaft [Quartal] bzw. zum 15. Tag des fünften Monats der sechsmonatigen Mitgliedschaft [Halbjahr] bzw. zum 15. Tag des elften Monats der zwölfmonatigen Mitgliedschaft [Jahr] erfolgen. Sie hat der jeweils anderen Seite bis zum Ablauf der vorgenannten Frist zuzugehen. Bei längerfristigen Krankheiten (mehr als 4 Wochen), bei denen aus medizinischen Gründen ein Training nicht möglich ist, kann in begründeten Einzelfällen der Vertrag ausgesetzt werden. Die Krankheit ist durch ärztliches Attest nachzuweisen, wobei eine exakte Diagnose vom Arzt zu stellen ist, woraus zweifelsfrei die Verletzung zu erkennen sein muß.
18. Die Kündigung des SLCL® Mitgliedschaftsvertrages bedarf der Schriftform und muß vom Mitglied unterschrieben sein. Sie kann persönlich ausgehändigt bzw. per Post oder per Fax zugesandt werden. Für die fristgerechte Kündigung gilt das Datum des Posteinganges. Eine Kündigung per E-Mail ist ausgeschlossen.
19. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt von den Regelungen in Ziff. 17 unberührt
20. Falls gewisse, vom SLCL® zu bestimmende Mindestteilnehmerzahlen pro Stadt, Studio, Monat, Tag und Uhrzeit nicht erreicht werden, kann der Unterricht/Kurs abgesagt werden. Der Monatsbeitrag (auch Teilbeträge) wird umgehend zurückerstattet. Es werden Verträge über jeweils drei Monate, sechs Monate oder zwölf Monate (wobei diese im Regelfall aufeinander folgend sind – Ausnahmen werden bekannt gegeben) abgeschlossen, die sich automatisch (um wiederum 3 Monate bei einer dreimonatigen Mitgliedschaft bzw. um wiederum 6 Monate bei einer sechsmonatigen Mitgliedschaft bzw. um wiederum 12 Monate bei einer zwölfmonatigen Mitgliedschaft) verlängern insofern SLCL® den Kurs für weitere drei bzw. sechs bzw. 12 Monate fortführt.

21. Wir übernehmen keinerlei Gewährleistung für Inhalte unserer Webseite und Webseiten, zu denen Links von unserer Internetpräsenz führen.
22. Das Mitglied erklärt sich einverstanden, dass über die Kurse in Bild, Ton und Schriftform berichtet werden dürfen. Das Mitglied verzichtet in diesem Falle auf sein Recht am eigenen Bild. Jedes Mitglied ist durch seine Anmeldung (als Mitglied) und seinem Erscheinen in den Kursen damit einverstanden, dass Fotos und Videos über die Kurse gemacht werden und von der Roland Gropp ProEntertainment bzw. dem Sunny Lacrux Club Latina® für die Eigenwerbung ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden: z.B. auf der Homepage, bei Facebook, bei YOUTUBE, in Tageszeitungen und sonstigen Publikationen. Namen werden dabei generell nicht genannt.

III. Workshops

01. Die Anmeldung zu Workshops ist schriftlich und im Internet bzw. per E-Mail möglich. Eine Anmeldebestätigung wird nicht automatisch erteilt.
02. Die Anmeldung ist für den/die Teilnehmer/in verbindlich und verpflichtet auch bei Nichterscheinen zur Zahlung der jeweiligen Workshop-Gebühr.
03. Die Teilnahmegebühren für Workshops werden jeweils gesondert bekannt gegeben.
04. Die Gebühren sind spätestens 10 Tage vor Beginn des jeweiligen Workshops auf das Konto der Kreissparkasse Augsburg, Roland Gropp ProEntertainment, Kto.-Nr. 200 235 307, BLZ: 720 501 01, IBAN: DE56 7205 0101 0200 2353 07, BIC: BYLADEM1AUG, Verwendungszweck: „Workshop xyz“ zu überweisen.
05. SLCL® ist zur Reservierung des Workshop-Platzes nur verpflichtet, wenn die vollständige Teilnahmegebühr 10 Tage vor Beginn des Workshops auf dem Konto von Roland Gropp ProEntertainment eingegangen ist. SLCL® als Teil der Roland Gropp ProEntertainment ist berechtigt, im Einzelfall eine abweichende Zahlungsmodalität zu vereinbaren.
06. SLCL® ist berechtigt, einen Workshop aus wichtigem Grund abzusagen. Einen wichtigen Grund stellt insbesondere eine Erkrankung des Dozenten oder eine nicht ausreichende Teilnehmerzahl dar. In diesem Fall wird eine etwa bereits entrichtete Teilnahmegebühr ohne Abzüge zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche des/der Teilnehmers/in bestehen nicht.
07. Der/die Teilnehmer/in ist berechtigt, seine/ihre Teilnahme an einem Workshop bis zu 14 Tage vor dem Workshop abzusagen. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 EUR pro gebuchten Workshop erhoben. Bei Absage der Teilnahme in den letzten 14 Tagen vor Workshopbeginn ist der gesamte Kurspreis zur Zahlung fällig, es sei denn, es wird im Krankheitsfall ein ärztliches Attest vorgelegt. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 EUR pro gebuchten Workshop erhoben. Der/die Teilnehmer/in ist berechtigt, einen Ersatzteilnehmer zu stellen.

IV. Projekte

Die Bedingungen für Workshops gelten in entsprechender Anwendung auch für Projekte des SLCL.

V. Haftung

01. Jede/r Teilnehmer/in trägt die volle Verantwortung für sein/ihr eigenes Handeln, sowohl während der Kurse, als auch außerhalb der Kurse. Weder SLCL® noch die Dozenten übernehmen eine Haftung bei Diebstahl oder Verletzungen. Die Teilnahme am Tanzunterricht erfolgt auf eigene Gefahr.
02. Etwaige Krankheiten müssen der/dem Kursleiter/in vor Kursbeginn mitgeteilt werden. Im Zweifel, ob der Kurs auf Grund einer Krankheit/Erkrankung besucht werden kann oder nicht, auch und im besonderen vor Abschluss des Vertrags, ist der Hausarzt/Facharzt vom/(von der) Teilnehmer/in zu konsultieren. Jede/r Teilnehmer/in haftet selbst für die von ihm/ihr verursachten Schäden am Eigentum des Studios in dem der Unterricht stattfindet, anderer Teilnehmer und/oder Besucher.
03. Eine Kinderbetreuung außerhalb der vom Kind besuchten Kinderkurse findet nicht statt. Sofern sich Kinder außerhalb der besuchten Kinderkurse im Studio in dem anderer Unterricht statt findet aufhalten, haben die Teilnehmer/innen, die das Kind begleiten, für eine entsprechende

Beaufsichtigung zu sorgen. Die Erziehungsberechtigten sowie die Teilnehmer, die das Kind begleiten, haften für durch die Kinder verursachte Schäden. Das Studio in dem der Unterricht stattfindet übernimmt keine Haftung für Verletzungen der Kinder in diesen Zeiten.

VI. Urheberrecht

01. Film- und Fotoaufnahmen während der Unterrichtsstunden, Workshops und/oder Shows sind grundsätzlich untersagt, es sei denn SLCL© oder der Gastdozent erteilt hierzu ausdrücklich seine schriftliche Erlaubnis. Die Erlaubnis deckt in jedem Fall ausschließlich die private Nutzung. Sie umfasst nicht die Erlaubnis der Vervielfältigung, insbesondere zu Vertriebszwecken oder der Vorführung in der Öffentlichkeit.
02. Die Nutzung von Choreographien, die in den Unterrichtsstunden oder Workshops gelehrt wurden, ist für private Zwecke, d.h. für eigene Auftritte des/der Teilnehmers/Teilnehmerin im Verwandten- oder Freundeskreis, und unter Angabe des jeweiligen Dozenten/Choreographen gestattet. Eine Weitergabe an Dritte, insbesondere im Rahmen eigener Unterrichtsstunden ist nicht gestattet, es sei denn, SLCL© oder der Gastdozent erteilt hierzu seine ausdrückliche schriftliche Genehmigung.

VII. Sonstiges

01. Erfüllungsort ist Ingolstadt. Im Verkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist Ingolstadt Gerichtsstand. Für gegen uns gerichtete Klagen ist dieser Gerichtsstand ausschließlich. Wir behalten uns vor, den Kunden auch an seinem Wohnort oder an einem anderen gesetzlich begründeten Gerichtsstand zu verklagen.
02. Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
03. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Dies gilt für den Fall der Unvollständigkeit dieser Bestimmungen entsprechend.